

## BEDINGUNGEN FÜR ELECTRONIC-BANKING

Gegenüberstellung der geänderten Klauseln

Fassung 2011	Fassung 2015
<p><b>Zweck</b></p> <p>Electronic Banking (Konto Banking, Office Banking und Wertpapier Banking) ermöglicht für entsprechend definierte Konten die Durchführung von Bankgeschäften, insbesondere von Zahlungs- und Wertpapieraufträgen und Konto-/Depotabfragen und dient ferner der Übermittlung von Informationen und Willenserklärungen.</p>	<p><b>1. Zweck</b></p> <p>Electronic-Banking ermöglicht für entsprechend definierte Konten die Durchführung von Bankgeschäften, insbesondere von Zahlungs- und Wertpapieraufträgen und Konto-/Depotabfragen und dient ferner der Übermittlung von Informationen und Willenserklärungen.</p>
<p><b>Leistungsumfang</b></p> <p>Der Leistungsumfang kann je nach Bankprodukt unterschiedlich sein und von der Bank auch einseitig an neue technische Erfordernisse, insbesondere Sicherheitserfordernisse, angepasst werden. Solche Änderungen werden von der Bank so gering wie möglich gehalten.</p> <p>Bei Vereinbarung eines Referenzkontos können Dispositionen nur zu Gunsten dieses Referenzkontos getroffen werden.</p> <p>Bei Vereinbarung eines Referenzkontos können Dispositionen nur zu Gunsten dieses Referenzkontos getroffen werden.</p>	<p><b>2. Leistungsumfang</b></p> <p>Im Electronic-Banking hat der Kunde je nach Vereinbarung die Möglichkeit, Abfragen zu tätigen (z.B. Kontostände, Kontoumsätze, etc.), Aufträge zu erteilen (z.B. Zahlungsaufträge, Wertpapierorders, etc.) und rechtsverbindliche Willenserklärungen abzugeben (z.B. Produkteröffnungen, etc.).</p> <p>Die Verwendung von Electronic-Banking ist nur in Verbindung mit Betriebssystemen und Browsern möglich, die durch den jeweiligen Hersteller mit Sicherheitspatches versorgt werden und die die für einen einwandfreien und sicheren Betrieb benötigten Technologien unterstützen.</p>
<p><b>Abwicklung</b></p> <p>Die Berechtigung zu Dispositionen über Electronic Banking kann nur Kontoinhabern oder Zeichnungsberechtigten erteilt werden. Diese Personen werden im Folgenden als „Verfüger“ bezeichnet. Darüber hinaus kann der Kontoinhaber weitere Personen als lediglich ansichtsberechtigt, also ohne Dispositionsmöglichkeit, bestimmen („Ansichtsberechtigte“).</p> <p>Der Verfüger übermittelt der Bank Aufträge über ein Datenübertragungsnetz. Für Office Banking (HOB) benutzt er dazu eine von der Bank zur Verfügung gestellte Software, deren Weitergabe oder Vervielfältigung verboten ist.</p>	<p><b>3. Abwicklung</b></p> <p>Die Berechtigung zur Disposition über Electronic-Banking kann nur Kontoinhabern oder Zeichnungsberechtigten erteilt werden. Diese Personen werden im Folgenden als „Verfüger“ bezeichnet. Darüber hinaus kann der Kontoinhaber weitere Personen als lediglich ansichtsberechtigt, also ohne Dispositionsmöglichkeit, bestimmen („Ansichtsberechtigte“).</p> <p>Im Rahmen von Electronic-Banking übermittelt der Verfüger der Bank Aufträge über ein Datenübertragungsnetz. Für Office Banking benutzt er dazu eine von der Bank zur Verfügung gestellte Software, deren Weitergabe oder Vervielfältigung verboten ist.</p>
<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Die Kommunikation kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die von der Bank vergebenen (Verfügernummer und persönliche Identifikationsnummer = PIN) und die vom Kunden zu definierenden Zugangsdaten (Verfügernummer) korrekt eingegeben wurden. Die von der Bank vergebene PIN ist bei Erstanmeldung zu ändern.</p> <p>Zusätzlich hat sich der Verfüger bei Dispositionen durch Eingabe einer geheimen, einmal verwendbaren Transaktionsnummer (iTAN, mobile TAN) oder durch seine elektronische Signatur (ELU) als berechtigt auszuweisen. Die Liste mit den iTANs wird für den Verfüger automatisch erstellt und dem Verfüger von der Bank übermittelt. Die Berechtigung zur Vornahme von Dispositionen wird von der Bank nur aufgrund der Zugangsdaten und TANs bzw der elektronischen Signatur, die Ansichtsberechtigung nur aufgrund der Zugangsdaten überprüft. Die Bank ist berechtigt, das Verfahren der Zugriffsberechtigung nach vorheriger Mittei-</p>	<p><b>4. Zugriffsberechtigung</b></p> <p>Zugang zu einem Konto im Rahmen von Electronic-Banking erhalten nur Kunden, die sich durch Eingabe ihrer persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, Verfügernummer, persönliche Identifikationsnummer = PIN, EB-PIN für das cardTAN-Verfahren) legitimiert haben.</p> <p>Auf mobilen Endgeräten ist auch ein Zugriff mittels vereinfachter Authentifizierung (Gerätebindung in Kombination mit verfügerspezifischen vierstelligen PIN-Code) möglich. Dabei kann der Funktionsumfang auf eine reine Ansichtsberechtigung (keine Dispositionsmöglichkeit) eingeschränkt sein.</p> <p>Für Dispositionen und rechtsverbindliche Willenserklärungen hat sich der Verfüger durch Eingabe seiner persönlichen Identifikationsmerkmale zu legitimieren und zusätzlich durch Eingabe einer geheimen, einmal verwendbaren Transaktionsnummer (TAN) oder mittels Digitaler Signatur als berechtigt auszuweisen. Die Berechtigung zur Vornahme von Dispositionen wird von</p>

<p>lung an den Verfüger oder Ansichtsberechtigten abzuändern.</p> <p>Die Zustellung der Zugangsdaten und der iTANs erfolgt entweder durch persönliche Übergabe am Schalter oder durch Postversand. Bei HOB sind Zugangsdaten und TANs für Konten bei anderen Banken gegebenenfalls bei diesen Banken gesondert zu beantragen.</p>	<p>der Bank nur aufgrund der <b>persönlichen Identifikationsmerkmale</b> und TANs bzw. <b>Digitaler Signatur überprüft</b>, die Ansichtsberechtigung nur aufgrund der <b>persönlichen Identifikationsmerkmale</b>. Erfordert das <b>Electronic-Banking</b> das <b>Zusammenwirken mehrerer Verfüger</b>, muss die <b>Autorisierung jeweils von den gemeinsam berechtigten Verfügern gesondert</b>, jedoch innerhalb eines Zeitraumes von 28 Tagen veranlasst werden. Bei gemeinsamer (kollektiver) Zeichnung ist die Nutzung von Teilbereichen des Electronic-Banking (z.B. eps Online-Überweisung) nicht möglich.</p> <p>Die Bank ist berechtigt, das Verfahren der Zugriffsberechtigung nach vorheriger Mitteilung an den Verfüger oder Ansichtsberechtigten abzuändern.</p> <p>Die Zustellung <b>persönlicher Identifikationsmerkmale</b> erfolgt entweder durch Übergabe am Schalter oder durch Postversand. Bei <b>Office Banking</b> sind Zugangsdaten für Konten bei anderen Banken bei diesen Banken gesondert zu beantragen.</p>
<p>Wählt der Verfüger das mobile TAN-Verfahren, hat er der Bank eine Mobiltelefonnummer bekannt zu geben. Die für die jeweilige Unterfertigung einer erfassten Transaktion erforderlichen mobile TAN werden dem Verfüger mittels SMS gesendet und wird kein iTAN-Brief mehr ausgestellt.</p> <p>Ein Auftrag zur Änderung der Mobiltelefonnummer kann direkt im Internet-Banking vorgenommen werden und auch im mobile TAN-Verfahren über den bereits bekannten Mobiltelefonanschluss gezeichnet werden. Alternativ kann der Änderungsauftrag auch mit digitaler Signatur gezeichnet werden oder auch durch den Kunden persönlich in der Bank vorgenommen werden.</p> <p>Zu Kontrollzwecken werden in der SMS mit der mobile TAN auch Angaben über die durchzuführende(n) Transaktion(en), insbesondere Empfängerkontonummer(n) und Überweisungsbeträge oder Referenzcode (Elektronischer Begleitzettel) und Kontrollwert (Summe aller Aufträge), mitgeliefert. Der Verfüger ist verpflichtet, diese auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen. Die mobile TAN darf nur bei Übereinstimmung verwendet werden.</p> <p>Die jeweilige mobile TAN ist nur für die Durchführung jener Transaktionen gültig, für die sie angefordert wurde und verliert ihre Gültigkeit, sobald sie verwendet wurde.</p> <p>Es liegt in der Verantwortung des Verfügers, dafür zu sorgen, dass alle vertraglichen Grundlagen mit einem Mobilfunkanbieter und bei seinem Mobiltelefon alle technischen Voraussetzungen für den Empfang von SMS mit einer mobile TAN vorhanden sind. Der Verfüger hat weiters zu beachten, dass ein SMS-Empfang nur bei ausreichender Netzabdeckung des Aufenthaltsorts möglich ist.</p> <p>Erfordert eine Electronic Banking Anwendung das Zusammenwirken mehrerer Verfüger, muss die Autorisierung jeweils von den gemeinsam berechtigten Verfügern gesondert, jedoch innerhalb eines Zeitraumes von 28 Tagen, veranlasst werden. Bei gemeinsamer (kollektiver) Zeichnung ist die Nutzung von Teilbereichen des Electronic Banking (z.B. Elect-</p>	<p><b>4.1. mobileTAN</b></p> <p>Beim mobileTAN-Verfahren hat der <b>Verfüger</b> eine Mobiltelefonnummer bekannt zu geben. Die für die <b>Autorisierung von Aufträgen</b> erforderlichen <b>Transaktionsnummern</b> werden dem Verfüger mittels SMS <b>an die der Bank bekannt gegebene</b> Mobiltelefonnummer gesendet.</p> <p>Zu Kontrollzwecken werden in der <b>TAN-SMS</b> auch Angaben über die <b>durchzuführenden Aufträge</b>, insbesondere <b>Empfänger-IBAN</b> und <b>Betrag</b> oder <b>ein Referenzcode</b> (Elektronischer Begleitzettel) und Kontrollwert (Summe aller Aufträge), mitgeliefert. Der Verfüger ist verpflichtet, diese auf Übereinstimmung mit <b>den im Electronic-Banking eingegebenen Aufträgen zu prüfen</b>. Die mobileTAN darf nur bei Übereinstimmung eingegeben werden. Eine mobileTAN ist nur für die Durchführung jenes Auftrages gültig, für den sie angefordert wurde und verliert nach Eingabe ihre Gültigkeit. Der Verfüger kann die Mobiltelefonnummer direkt im <b>Electronic-Banking ändern</b>. Eine Änderung der Mobiltelefonnummer kann auch durch den Verfüger persönlich in der Bank vorgenommen werden.</p> <p>Es liegt in der Verantwortung des Verfügers, dafür zu sorgen, dass alle vertraglichen Grundlagen mit einem Mobilfunkanbieter und bei seinem Mobiltelefon alle technischen Voraussetzungen für den Empfang von SMS vorhanden sind. Der Verfüger hat weiters zu beachten, dass ein SMS-Empfang nur bei ausreichender Netzabdeckung des Aufenthaltsorts möglich ist.</p> <p><i>Rest entfällt</i></p>

ronic Payment Standard - EPS) nicht möglich.	
	<p><b>4.2. TAN-App</b></p> <p>Die Übermittlung der für die Autorisierung von Aufträgen erforderlichen Transaktionsnummern erfolgt an eine App, die von der Bank zur Verfügung gestellt wird. Die App muss zuvor auf einem registrierten mobilen Endgerät des Verfügers (= Herstellung der Gerätebindung) installiert sein. Die Authentifizierung erfolgt mittels Gerätebindung und persönlicher Identifikationsnummer = shortPIN. Der Verfüger kann die Gerätebindung und seine persönliche shortPIN direkt im Electronic-Banking ändern.</p> <p>Zu Kontrollzwecken werden in der Nachricht mit der TAN auch Angaben über die durchzuführenden Aufträge, insbesondere Empfänger-IBAN und Betrag oder ein Referenzcode (Elektronischer Begleitzettel) und Kontrollwert (Summe aller Aufträge), mitgeliefert. Der Verfüger ist verpflichtet, diese auf Übereinstimmung mit den im Electronic-Banking eingegebenen Aufträgen zu prüfen. Die TAN darf nur bei Übereinstimmung eingegeben werden.</p>
	<p><b>4.3. cardTAN</b></p> <p>Zur Verwendung der cardTAN sind eine cardTAN-fähige Karte und ein von der Bank zur Verfügung gestelltes cardTAN-Lesegerät erforderlich. Der Kunde wird Eigentümer des cardTAN-Lesegeräts.</p> <p>Die Ermittlung von TANs am cardTAN-Lesegerät wird durch Einstecken einer cardTAN-fähigen Karte (Maestro oder cardTAN Security-Card) in das cardTAN-Lesegerät und Eingabe eines eigens für dieses Verfahren erstellten EB-PIN gestartet. Den EB-PIN erhält der Verfüger im Rahmen der Freischaltung für das cardTAN-Verfahren von der Bank. Der Verfüger kann den EB-PIN direkt im Electronic-Banking ändern.</p> <p>Den Verfüger trifft die Obliegenheit, die am cardTAN-Lesegerät generierten Auftragsdaten mit den im Electronic-Banking eingegebenen Aufträgen abzugleichen. Die cardTAN darf nur bei Übereinstimmung eingegeben werden.</p>
	<p><b>4.4. Digitale Signatur</b></p> <p>Anstelle der persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs kann zur Legitimierung und zur Erteilung von Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank ein digitales Zertifikat verwendet werden.</p>
<p><b>Sorgfaltspflichten</b></p> <p>Den Kunden trifft die Obliegenheit, alle Buchungen laufend und sorgfältig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.</p> <p>Die Zugangsdaten und TANs dürfen nicht an Dritte, insbesondere auch nicht an andere Zahlungsdienstleister, weitergegeben werden. Jeder Verfüger und Ansichtsberechtigte ist verpflichtet, eine besondere Sorgfalt bei der Aufbewahrung walten zu lassen, um missbräuchliche Zugriffe zu vermeiden. Der Verfügername und die PIN sind regelmäßig zu ändern und dürfen in schriftlicher Form nur an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Die iTANs sind sicher zu verwahren.</p> <p>Bei Verlust von Identifikationsmerkmalen und TANs bzw. wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten,</p>	<p><b>5. Sorgfaltspflichten</b></p> <p>Persönliche Identifikationsmerkmale, TANs und cardTAN-fähige Karten dürfen nicht an Dritte, insbesondere auch nicht an andere Zahlungsdienstleister, weitergegeben werden. Jeder Verfüger ist verpflichtet, eine besondere Sorgfalt bei der Aufbewahrung walten zu lassen, um missbräuchliche Zugriffe zu vermeiden. Die persönlichen Identifikationsmerkmale dürfen nur an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Bei Verlust oder wenn diese von einem unbefugten Dritten missbräuchlich verwendet werden, hat der Verfüger seine PIN selbständig zu ändern oder durch viermalige Falscheingabe der PIN eine Sperre vorzunehmen. Ist dem Verfüger eine selbständige Sperre nicht möglich, so hat er unverzüglich die Bank zu benachrichtigen.</p> <p><i>Rest entfällt</i></p>

<p>hat der Verfüger</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- seine PIN selbständig zu ändern oder durch viermalige Falscheingabe des PIN eine Sperre vorzunehmen</li> <li>- und bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauchsgefahr die iTAN-Liste zu sperren.</li> </ul> <p>Ist dem Kunden eine selbständige Sperre nicht möglich, so hat der Verfüger oder Ansichtsberechtigte die Bank unverzüglich zu benachrichtigen. Der Verfüger oder Ansichtsberechtigte übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit sämtlicher der Bank übermittelten Angaben.</p> <p>Der Verlust des für das mobile TAN-Verfahren genutzten Mobiltelefons ist vom Verfüger unverzüglich seinem Kundenbetreuer zur Kenntnis zu bringen und hat dieser das mobile TAN-Transaktionsverfahren bis auf weiteres zu sperren. Alternativ kann unter Berücksichtigung der für eine entsprechende Änderung geltenden Bestimmungen das mobile TAN-Service auf eine neue, vom Verfüger genannte Mobiltelefonnummer umgestellt werden.</p> <p>Die Verwendung von Electronic Banking setzt voraus, dass der Verfüger oder Ansichtsberechtigte zumutbare Abwehrmaßnahmen gegen Viren und ähnliche Bedrohungen von Hard- und Software (Viren-scanner, Firewall, laufende Aktualisierung des Betriebssystems und des Browsers) setzt und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Verbindungsaufbaues (richtige Adresse, verschlüsselte Verbindung) überzeugt.</p>	
<p><b>Sperre</b></p> <p>Die Bank wird die Nutzung des Electronic Banking über ausdrücklichen Wunsch des Kontoinhabers zur Gänze oder über Wunsch eines Verfügers oder Ansichtsberechtigten diesen betreffend sperren.</p> <p>Die Bank ist weiters berechtigt, Electronic Banking zu sperren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Electronic Banking dies rechtfertigen;</li> <li>- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Identifikationsmerkmale besteht; oder</li> <li>- ein beträchtliches erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seinen gegenüber der Bank durch die Verwendung des Electronic Banking entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.</li> </ul> <p>Der Zugang wird automatisch gesperrt, wenn mehrmals in ununterbrochener Reihenfolge eine falsche PIN oder mehrmals eine falsche oder bereits verbrauchte TAN übertragen wird. Eine Sperre kann nur über ausdrücklichen, schriftlichen Auftrag ("Entsperren") bzw. telefonisch oder persönlich mit einer gültigen TAN wieder aufgehoben werden. Die Bank kann ein telefonisches Entsperren auch bei Nennung einer gültigen TAN aus Sicherheitsgründen ablehnen.</p>	<p><b>6. Sperre</b></p> <p>Die Bank wird die Nutzung des Electronic Banking über ausdrücklichen Wunsch des Kontoinhabers zur Gänze oder über Wunsch eines Verfügers oder Ansichtsberechtigten <b>nur</b> diesen betreffend sperren.</p> <p><b>Sperrt die Bank den Zugang zu Electronic-Banking gemäß Z 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so erfolgt die Benachrichtigung des Kunden telefonisch, ist eine telefonische Benachrichtigung nicht möglich, erfolgt die Verständigung schriftlich an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene Adresse.</b></p> <p>Der Zugang wird automatisch gesperrt, wenn <b>viermal</b> in ununterbrochener Reihenfolge eine falsche PIN oder <b>TAN eingegeben</b> wird. Eine Sperre kann <b>persönlich am Schalter oder</b> über schriftlichen Auftrag bzw. telefonisch mit einer gültigen TAN wieder aufgehoben werden. Die Bank kann ein telefonisches Entsperren auch bei Nennung einer gültigen TAN aus Sicherheitsgründen ablehnen.</p>
<p><b>Beendigung</b></p> <p>Beide Vertragspartner sind berechtigt, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit und mit Wirkung zum nächsten Bankwerktag schriftlich aufzukündigen. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge blei-</p>	<p><b>7. Beendigung</b> <i>gestrichen</i></p>



<p>ben davon unberührt.</p> <p>Eine Weiterverwendung von der Bank zur Verfügung gestellter Software nach Beendigung der Kontoverbindung ist unzulässig.</p> <p>Die Bank ist darüber hinaus berechtigt, bei länger als sechs Monate andauernder Nichtnutzung des Electronic Banking die Berechtigung zur Teilnahme am Electronic Banking zu entziehen.</p>	<p>Eine Weiterverwendung von der Bank zur Verfügung gestellter Software nach Beendigung der Kontoverbindung ist unzulässig.</p> <p><i>gestrichen</i></p>
<p><b>Aktualisierungen und technische Anpassungen</b></p>	<p><b>8. Aktualisierungen und technische Anpassungen</b></p> <p><i>Text unverändert</i></p>
<p><b>Haftung</b></p> <p>Sofern der Kunde seine persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmale einem Dritten überlässt oder sofern ein unberechtigter Dritter infolge einer Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis von den persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmalen erlangt, trägt der Kunde bis zur Wirksamkeit der Sperre alle Folgen und Nachteile infolge der missbräuchlichen Verwendung. Ab der Wirksamkeit einer Sperre haftet der Kunde nicht mehr.</p> <p>Für Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Hard- oder Software des Verfügers oder Ansichtsberechtigten – einschließlich Computerviren und Eingriffen Dritter - oder durch nicht in der Sphäre der Bank gelegene Störungen im Verbindungsaufbau mit der Bank entstehen können, trifft die Bank keine Haftung. Die Bank übernimmt keine Garantie für die fehlerfreie Funktion der Programme; die entsprechenden Systemvoraussetzungen sind zu beachten. Installation und Gebrauch erfolgen immer auf eigenes Risiko.</p> <p>Sollte die Bank für Schäden haften, die durch einen Fehler in ihren Einrichtungen zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von ihr zu vertretendes Verschulden vorliegt, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis und geschädigtem Kontoinhaber auf EUR 5.000.-- und überdies insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 100.000.-- begrenzt. Die Bank trifft jedoch keinesfalls eine Haftung, wenn der Schaden durch einen Dritten oder durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel ihrer automationsunterstützten Datenverarbeitung beruht.</p>	<p><b>9. Haftung</b></p> <p><b>Ist der Kunde Unternehmer, trifft die Bank für Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Hard- oder Software des Verfügers oder Ansichtsberechtigten – einschließlich Computerviren und Eingriffen Dritter – oder durch nicht in der Sphäre der Bank gelegene Störungen im Verbindungsaufbau, keine Haftung. Die Bank übernimmt keine Garantie für die fehlerfreie Funktion der Programme; die entsprechenden Systemvoraussetzungen sind zu beachten. Installation und Gebrauch erfolgt immer auf eigenes Risiko.</b></p> <p><i>Rest gestrichen</i></p>
<p><b>Vermögensübersicht</b></p>	<p><b>10. Vermögensübersicht</b></p> <p><i>Text unverändert</i></p>
<p><b>Ergänzende Bedingungen</b></p> <p>Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)“ und für das Wertpapier Banking die im Internet ersichtlichen Nutzungsbedingungen.</p>	<p><i>entfällt</i></p>
<p><b>Änderungen der Bedingungen</b></p> <p>Änderungen der Bedingungen für Electronic Banking durch die Bank werden dem Kontoinhaber und allen Verfügern und Ansichtsberechtigten zur Kenntnis gebracht. Dies kann mittels Brief, über Kontoauszug oder im Rahmen des Electronic Banking auch auf elektronische Weise geschehen. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 2 Monaten nach Zugang einer solchen Mitteilung schriftlich widerspricht. Auf diese Rechtsfolge und darauf, dass der</p>	<p><i>entfällt</i></p>

<p>Kunde das Recht hat, die Vereinbarung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen, ist in der Verständigung hinzuweisen.</p>	
<p><b>Besondere Bedingungen für Konto Banking, Office Banking und MBS</b></p> <p><b>Auftragsdurchführung</b></p> <p>Die Durchführung der Aufträge erfolgt in der Regel dann taggleich, wenn die Daten bis spätestens zu der für die jeweilige Auftragsart gültigen, im Schalterausgang und im Internet bekanntgegebenen Eingangszeitpunkt eines Geschäftstages in der Bank zur Bearbeitung vorliegen.</p> <p>Zahlungsaufträge, die nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Zeitpunkten oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der Bank einlangen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Bank geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.</p> <p>Für Aufträge, deren Durchführungstag in der Zukunft liegt, ist der entsprechende Durchführungstag unbedingt anzugeben.</p> <p>Allfällige Rückmeldungen der Bank nach Entgegennahme von Aufträgen bestätigen nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge. Voraussetzung für die Durchführung ist eine entsprechende Kontodeckung. Der Kunde verpflichtet sich, nur für den Zahlungsverkehr relevante Daten weiterzugeben. Er unterlässt insbesondere die Weitergabe von Mitteilungen mit werbeähnlichem Charakter. Bei Missachtung behält sich die Bank etwaige rechtliche Schritte vor.</p>	<p><b>B. Besondere Bedingungen für Internet-Banking, Office Banking und MBS</b></p> <p><b>1. Auftragsdurchführung</b></p> <p><b>Unternehmer verpflichten sich</b> nur für den Zahlungsverkehr relevante Daten weiterzugeben. <b>Sie unterlassen</b> insbesondere die Weitergabe von Mitteilungen mit werbeähnlichem Charakter. Bei <b>Missbrauch</b> behält sich die Bank etwaige rechtliche Schritte vor.</p> <p><b>Bei Vereinbarung eines Referenzkontos können Dispositionen nur zu Gunsten dieses Referenzkontos getroffen werden.</b></p> <p><i>Rest entfällt</i></p>
<p><b>Kontoauszüge</b></p> <p>Die Bank ist berechtigt, Kontoauszüge auch ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Wurde ein Kontoauszug bereits über Electronic Banking angefordert, steht dieser über Kontoauszugsdrucker nicht mehr zur Verfügung; dasselbe gilt auch umgekehrt.</p> <p>Der Kunde erklärt sich mit dem Zugang an ihn und allen daran geknüpften gesetzlichen und vertraglich vereinbarten, für ihn allenfalls auch nachteiligen Folgen, mit dem ersten Geschäftstag nach der Einräumung der Abfragemöglichkeit einverstanden und allfällige Widerspruchs- und Reklamationsfristen beginnen zu laufen.</p>	<p><b>2. Kontoauszüge</b></p> <p>Wurde ein Kontoauszug bereits über <b>eine</b> Electronic-Banking-<b>Applikation</b> angefordert, steht dieser <b>in einer anderen Electronic-Banking-Applikation bzw.</b> über Kontoauszugsdrucker nicht mehr zur Verfügung; dasselbe gilt auch umgekehrt.</p>
<p><b>Stornierungen</b></p> <p>Stornierungen sind dann möglich, wenn der Zahlungsauftrag in der Bank noch nicht durchgeführt wurde. Ansonsten hat der Verfüger die Stornierung des Zahlungsauftrages direkt beim Zahlungsempfänger zu veranlassen. Stornierungen sind unmittelbar nach der Bestandsübertragung bekannt zu geben. Teilbeträge zu einzelnen Umsätzen können nicht storniert werden. Bei Stornierungen ist die Bestandssumme, der Einzelbetrag, der Zahlungsempfänger, die Kontonummer/IBAN des Zahlungsempfängers sowie die Bankleitzahl/BIC des Empfängerinstitutes anzugeben. Storni per E-Mail, Telefon oder Fax sind der Bank umgehend schriftlich zu bestätigen.</p>	<p><i>entfällt</i></p>

<p><b>Entgelt</b> Die für die Nutzung von Electronic Banking anfallenden Entgelte sowie deren Anpassungen sind im Kontovertrag vereinbart.</p>	<p><i>entfällt</i></p>
<p><b>Datentransfer zum Kunden</b> Beim Datentransfer Bank-Kunde (insbesondere Retourdatenträger) ist die Bank für die Richtigkeit der ihr von Dritten zur Verfügung gestellten und dem Kunden übermittelten Daten nicht verantwortlich. Die Übermittlung von Daten, bei denen das Kunden-Mehrzweckfeld laut Datenträgerabkommen nicht auswertbar ist, ist ausgeschlossen.</p>	<p><b>3. Datentransfer zum Kunden</b> <b>Ist der Kunde Unternehmer, ist die Bank beim</b> Datentransfer Bank-Kunde (insbesondere Retourdatenträger) für die Richtigkeit der ihr von Dritten zur Verfügung gestellten und dem Kunden übermittelten Daten nicht verantwortlich. Die Übermittlung von Daten, bei denen das Kunden-Mehrzweckfeld laut Datenträgerabkommen nicht auswertbar ist, ist ausgeschlossen.</p>
<p><b>Nutzung über andere Software-Produkte</b> Der Kunde kann MBS auch über andere Softwareprodukte, mit denen eine Verbindung zur Datenverarbeitungsanlage der Bank hergestellt werden kann, in Anspruch nehmen. Abhängig von der Berechtigungsverwaltung dieser Softwareprodukte können der (die) Verfüger, sowie allfällige von diesem (dieser) ermächtigte Ansichtsberechtigte Zugriff auf Informationen und Daten der teilnehmenden Konten nehmen. Für Kundenanfragen, die diese Anwendung betreffen, ist die Hotline der Bank zuständig, welche die Hauptlizenz für MBS zur Verfügung stellt.</p>	<p><b>4. Nutzung über fremde MBS Software-Produkte</b> Der Kunde kann MBS auch über andere Softwareprodukte, mit denen <b>er</b> Verbindung zur Datenverarbeitungsanlage der Bank <b>herstellen</b> kann, in Anspruch nehmen. Abhängig von der Berechtigungsverwaltung dieser Softwareprodukte <b>kann</b> der Verfüger, sowie ermächtigte Ansichtsberechtigte Zugriff auf Informationen und Daten der teilnehmenden Konten nehmen. Für Kundenanfragen, die diese Anwendung betreffen, ist die Hotline der Bank zuständig, welche die Hauptlizenz für MBS zur Verfügung stellt.</p>
<p><b>Besondere Bedingungen für Wertpapier-Banking</b> <b>Allgemeines</b></p>	<p><b>C. Besondere Bedingungen für Wertpapier-Banking</b> <b>1. Allgemeines</b> <i>Text unverändert</i></p>
<p><b>Auftragserteilung</b></p>	<p><b>2. Auftragserteilung</b> <i>Text unverändert</i></p>
<p><b>Haftung</b></p>	<p><b>3. Haftung</b> <i>Text unverändert</i></p>
<p><b>Entgelte</b></p>	<p><b>4. Entgelte</b> <i>Text unverändert</i></p>
<p><b>Datenweitergabe.</b></p>	<p><b>5. Datenweitergabe</b> <i>Text unverändert</i></p>